

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0497/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### **Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Nachdem schon seit einigen Jahren keine Bestandsaufnahme mehr für die Hundesteuer durchgeführt wurde, erhielten Ende Juni 2015 alle 58.410 Bergisch Gladbacher Haushalte durch Postwurfsendung ein Informationsschreiben, mit dem auf die Hundesteueranmeldepflicht aufmerksam gemacht wurde. Das Schreiben diente gleichzeitig als Anmeldeformular. Die Durchführung der Maßnahme wurde nur unterstützt durch Veröffentlichung der Pressemitteilung im Internet.

Mit Beginn der Maßnahme wurde der aktuelle Hundebestand Anfang Juni (5.092) festgestellt und mit dem Bestand Anfang November (5.568) verglichen.

Hundebestand 05.06.2015	5.092	
Hundebestand 03.11.2015	5.568	Steigerung 9,3%

Aufgrund der angekündigten Straffreiheit bei unterlassener oder verspäteter Abgabe der Hundesteueranmeldung, meldeten sich in dem Zeitraum der Hundebestandsaufnahme 373 neue Hundehalterinnen und Hundehalter in Bergisch Gladbach, darunter 128 Hundehalterinnen und Hundehalter, mit rückwirkenden Anmeldungen ihrer Vierbeiner für mehrere Jahre. Geschätzte Jahreseinnahmen pro Jahr bei gleichbleibender Hundeanzahl ca. 40.100 Euro.

Gegenüber dem Ergebnis von 2014 haben sich die Anordnungen bis Mitte November um 112.894,10 Euro erhöht und übersteigen damit den geplanten Ansatz mit 109.414,62 Euro.

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ansatz in Euro	485.000,00	500.000,00
Anordnungen in Euro	520.520,52	609.414,62
Unterschiedsbetrag in Euro	35.596,41	109.414,62

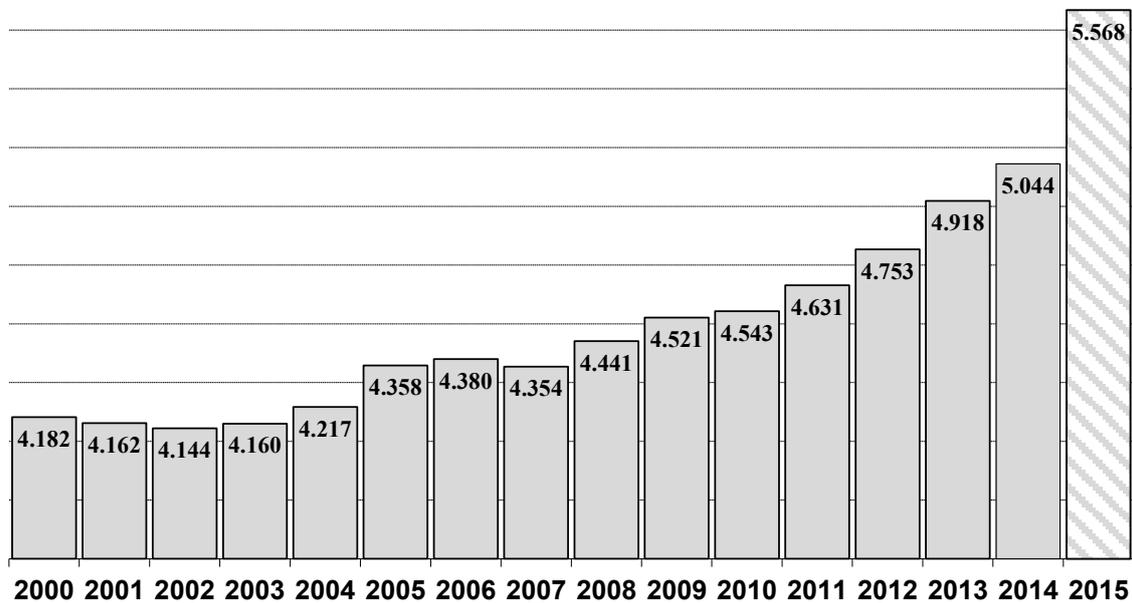
Die Kosten der Hundebestandaufnahme beliefen sich auf Druckkosten i.H.v. 3.682,15 Euro sowie Portokosten i.H.v. 6.255,71 Euro insgesamt also 9.937,86 Euro.

Umfassende Hundekontrollen im kompletten Stadtgebiet sind zeitlich, personell und aus Kostengründen zurzeit nicht zu befürworten. Die Ordnungsbehörde hat jedoch ihre Unterstützung für stichprobenartige Hundekontrollen zugesagt. So werden die Mitarbeiter der Stadtwacht zunächst bis zum kommenden Frühjahr im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeit Hundehalterinnen und Hundehalter ansprechen und kontrollieren. Dies ist insbesondere bei den Streifengängen durch die Innenstadtbereiche und bei anstehenden Kontrollen hinsichtlich Anleinplicht und Verschmutzungen durch Hundekot möglich.

Die Hunde dürfen nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen und diese ist den Beauftragten der Stadt Bergisch Gladbach auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten im Steuerwesen ausgehändigt.

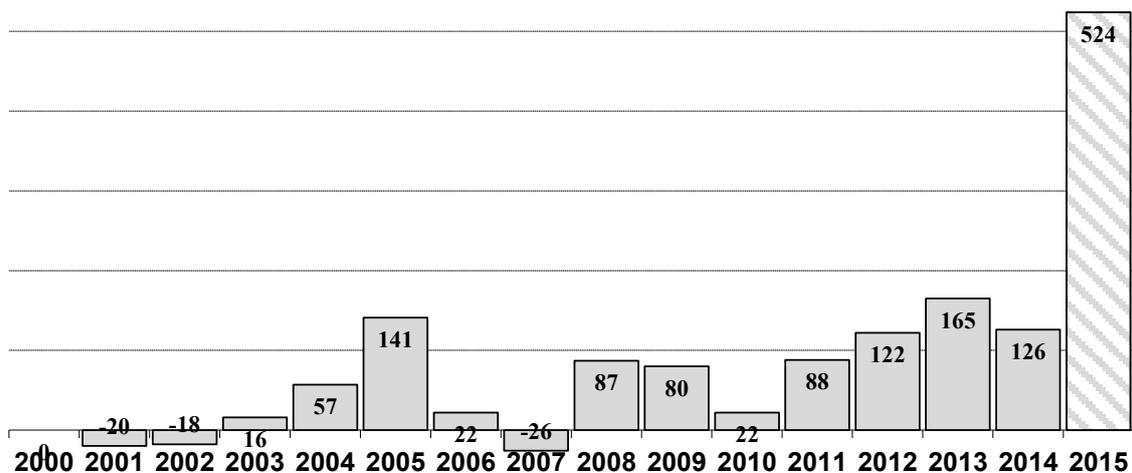
Mögliche Ziele der Hundekontrollen können auch bekannte Hunderauslaufplätze bzw. Hundewiesen in den Wohnplätzen der Stadt Bergisch Gladbach sein. Diese Kontrollen dienen der Steuergerechtigkeit gegenüber den Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die sich ordnungsgemäß verhalten. Entsprechende Bürgerhinweise und Vorschläge seitens der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach gingen auch im Zusammenhang mit der Postwurfsendung vom Juli dieses Jahres beim Steuerwesen ein.

## Hundebestand in Bergisch Gladbach von 2000 bis 2015



Stadt Bergisch Gladbach, Statistikdienststelle, eigene Berechnung aus der Hundesteuerdatei, ab 2011 Monatsstatistik Dezember citkomm

## Hundebestand in Bergisch Gladbach Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr



Stadt Bergisch Gladbach, Statistikdienststelle, eigene Berechnung aus der Hundesteuerdatei, ab 2011 Monatsstatistik Dezember citkomm